



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Tölz-Ost

Nummer

	1	5
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	8	0	9	4
2. Waldfläche in Hektar	3	7	9	3
3. Bewaldungsprozent	4	7		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	1	0		

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Niederwildhegegemeinschaft Tölz-Ost liegen in zwei unterschiedlichen Landschaftsräumen und befinden sich ausschließlich in privaten bzw. kommunalen Besitz:

Nördlich der B 472 ist das Gebiet durch eine intensive Verzahnung von Wald- und Wiesenteilen, unterbrochen von Streuwiesen und Mooren, charakterisiert. Es stellt ein optimales Rehwildbiotop dar. Die Waldbestände sind meist geprägt von hohen Fichtenanteilen neben geringeren Anteilen von Buche und Tanne. Im mittleren Teil überwiegt die landwirtschaftliche Nutzung. Die verbreiteten Moore und Weichböden sind fichtenreich, was den natürlichen Gegebenheiten entspricht. Der nördliche Teil umfasst rd. 4/5 der Gesamtfläche der Hegegemeinschaft.

Südlich der B 472 liegt die Hegegemeinschaft im Bereich der Flyschvorberge (Greilinger- und Reichersbeurer Vorberg). Die Altbestände in diesem zusammenhängenden Waldgebiet enthalten z.T. hohe Anteile an Tanne, der dominierenden Baumart in der natürlichen Waldgesellschaft auf diesen wuchskräftigen, aber auch labilen, rutschgefährdeten Standorten. Diese Bergwälder sind daher auch großflächig gesetzliche Schutzwälder mit Bodenschutz- und Hochwasserschutzfunktion. In diesem Bereich der HG Tölz-Ost kommt Rotwild als Standwild vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen ergeben für Bayern im Mittel einen Temperaturanstieg um 1,8 °C und eine Abnahme der Jahresniederschlagssumme von 40 mm innerhalb der nächsten hundert Jahre.

Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten sind im südlichen Landkreis Bad Tölz wie folgt zu bewerten (Grundlage für die Einwertungen ist das Bayerische Standortinformationssystem):

Die **Fichte** ist im Flachland im Hinblick auf das Klima 2100 mit einem sehr hohem bis hohem Risiko zu bewerten. Mit zunehmender Höhe, südlich von der Linie Bad Heilbrunn und Reichersbeuern, ist das Risiko, ausgenommen hochalpine Lagen und steile Hänge, als gering bis sehr gering einzustufen. Die **Kiefer** ist in den Moorstandorten mit sehr hohem Risiko zu bewerten, Richtung Süden im Flyschbereich überwiegend mit geringem Risiko. Im Kalkalpin jedoch wieder mit erhöhtem Risiko. Anders hingegen ist die **Weißtanne** zu bewerten: Mit Ausnahme der Moore und der sehr flachgründigen Böden wird das Risiko im Jahr 2100 als sehr gering eingestuft.

Das Risiko bei der **Buche** wird überwiegend als sehr gering bis gering eingestuft. Selbiges gilt für die **Edellaubhölzer**, v.a. Bergahorn, Wildkirsche und Ulme. Ebenfalls ist die **Eiche** in den niedrigeren Lagen mit einem sehr geringen bis geringem Risiko zu bewerten.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 34 erfassten Verjüngungsflächen 672 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Alle Baumarten saamen sich in ausreichendem Maß an. Führend ist dabei die Fichte mit 34 %, gefolgt vom Edellaubholz mit 31 % und der Tanne mit 26 %. Die Buche hat in dieser Höhenstufe einen Anteil von 3 %.

Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten von 6,5 % auf 9,8 % gestiegen. Bei der Tanne ist er von 8 % auf 6 % gesunken und beim Edellaubholz von 8 % auf knapp unter 19 % gestiegen. Bei der Buche sank er deutlich von 21 % auf knapp unter 9 %.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2475 Pflanzen aufgenommen. Während die Tanne den Anteil mit 16 % steigert (2021: 12,4 %) gleich wie das Edellaubholz 23,4 % (2021: 20,3 %), sinkt der Anteil der Buche von 21 % auf 12,1 %. Der Fichtenanteil steigt von 35,1 % auf 39,2 %.

Der Leittriebverbiss ist von 10 % auf 5,9 % gesunken. Leicht rückläufig ist der Verbiss bei Fichte von 0,9 % auf 0,4 %, erheblich beim Edellaubholz von 18,8 % auf 7,4 % und bei der

Buche von 9,6 % auf 2,7 %. Der Tannenverbiss hat sich in dieser Stufe von 10,4 % auf 13,9 % erhöht.

Im oberen Drittel liegen die Verbisswerte bei Fichte bei 2,4 % (2021: 2,6 %), bei Buche bei 13,7 % (2021: 21,7 %) und steigen über die Tanne mit 32,2 % (2021: 30,9 %) zum Edellaubholz auf 54,5 % (2021: 52,2 %).

Die Leittriebverbisswerte sind gegenüber der Aufnahme 2021 bei allen Baumarten bis auf Ausnahme der Tanne zurückgegangen.

Fegeschäden sind nicht aufgetreten

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei 1,80 m.

Die Höhenstufe > 1,80m spielt auf Grund der Vorgaben zur Verjüngungsaufnahme naturgemäß zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und dient nur der Aufnahme von etwaigen Fegeschäden.

Fegeschäden spielen mit 4 von 403 Pflanzen keine Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	4
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	1
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	1
--	---

Die Anzahl der vollständigen und teilweise geschützten Flächen ist gegenüber dem Jahr 2021 gleichgeblieben.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung beteiligten Akteure gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an standortgemäßen Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich. Die rasche Dynamik von Waldschäden (v.a. Schneebruch, Borkenkäferkalamitäten, Stürme und Eschentriebsterben) in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als ergänzende Baumart zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und Schutzfunktion der Wälder zu.

Die o.g. Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung haben aufgrund von ausreichend vorhandenen Altbäume das Potential sich in der Hegegemeinschaft Tölz-Ost natürlich zu verjüngen. Die biologischen Grundvoraussetzungen für einen gemischten, klimastabilen Wald in der Folgegeneration ist bei angepassten Wildbeständen somit gegeben.

Der Schalenwildverbiss in der Hegegemeinschaft Tölz-Ost ist bis auf die Tanne, bei allen Baumarten hinweg im Vergleich zu 2021 leicht zurückgegangen. Zwischen den einzelnen Baumarten stellt sich diese Entwicklung jedoch unterschiedlich dar. Die Fichte kann sich mit geringem Leittriebverbiss weitgehend ohne Einschränkungen verjüngen. Der festgestellte Leittriebverbiss der Buche hat deutlich abgenommen und sie kann sich weitgehend ohne Einschränkungen verjüngen. Beim Edellaubholz sind in manchen Bereichen aufgrund des nach wie vor hohen Verbisses im oberen Drittel erhebliche Einbußen in der Qualität zu verzeichnen. Bei der Baumart Tanne hatte sich der Leitverbiss nach der Abnahme in der vorhergehenden Aufnahme (2021: 10,4 %) leider mit 13,9 % wieder etwas erhöht, befindet sich aber immer noch in einem tragbaren Bereich. Obwohl der Anteil mit zunehmender Höhenstufe immer noch von 26 % (Höhenstufe kleiner 20cm) auf 10,5 % in der Höhenstufe 80 – 180 cm abnimmt, nimmt ihr Anteil in der gesamten Verjüngung zu und beträgt erfreuliche 16 %.

Über alle Baumarten hinweg ist die Verbissbelastung insgesamt als **tragbar** einzustufen.

Die örtliche Situation in den einzelnen Revieren stellt sich differenziert dar. Details hierzu können den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um das tragbare Niveau zu halten und die Anteile an Tanne und Edellaubholz weiter zu erhöhen, wird empfohlen den Abschuss gegenüber dem aktuellen Ist-Abschuss **beizubehalten**. Keinesfalls sollte jedoch der Abschuss hinter dem geplanten Soll der vergangenen Periode zurückbleiben. An den Bemühungen zur Verbesserung der Verbiss Situation bei Tanne und Edellaubholz sollte weiterhin festgehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Reviere mit Verschlechterungstendenz und/oder einer Bewertung als „zu hoch“ in der Revierweisen Aussage.

Innerhalb der (Abschuss-)Planung sollte ein erhöhtes Augenmerk auf die Zuwachsträger, also auf weibliches Wild gelegt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

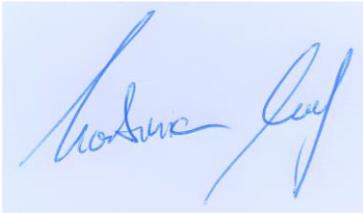
günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Holzkirchen, den 22.11.2024	Unterschrift 
---	--

FD Korbinian Wolf
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“